Prozesse erlaubt schnelles staatliches Handeln auch im Sinne von Bürgerinnen und Bürgern.

Deshalb werden zum Beispiel im Zuge der Überwachung der Mautpflicht Kennzeichen von Lkw mittels Kameratechnik abgeglichen, das aber ausschließlich zum Zweck der Überprüfung, ob der Lkw-Fahrer seine Zahlungspflicht erfüllt; kurzum also nur zu Abrechnungszwecken.

Rein theoretisch und technisch wäre es jedoch heute schon möglich, komplette Bewegungsprofile von Fahrzeug und Fahrer zu erstellen.

Im Zuge des ersten Mautgesetzes hat die Politik den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes deshalb versprochen, keine Bewegungsprofile mit den gewonnenen Daten zu erstellen. Dieses Versprechen wiegt schwer, denn wir haben den Menschen in unserem Land damit auch versprochen, ihren höchstpersönlichen Lebensbereich zu achten und zu schützen.

Darüber hinaus bestehen auf rechtlicher Ebene ganz erhebliche Datenschutzbedenken, etwas anderes mit diesen Daten zu tun.

Jetzt beginnt gerade eine Diskussion über eine Entwicklung in Deutschland, wo erste Stimmen laut werden, die sagen: Wir könnten mit diesen Daten auch etwas anderes machen als bloß eine Erfassung zu Abrechnungszwecken. Namentlich nennen möchte ich aus Baden-Württemberg die CDU-Minister Wolf und Strobel, die vorgeschlagen haben, auch den Ermittlungsbehörden einen Zugriff auf diese Daten zu ermöglichen.

Wenn man die Lkw-Maut als Grundlage nimmt, dann betreffen diese Daten nur einen kleinen Teil der Bevölkerung, nämlich die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer. Wenn man aber im Zuge der Ausweitung der Mautpflicht an die Daten der privaten Kraftfahrzeugführer herangeht, dann ist es eine völlig andere Dimension.

45 Millionen zugelassene Pkw in Deutschland – das würde eine gigantische Überwachungsmaschinerie in Gang setzen und einen fünfundvierzigmillionenfachen Eingriff in die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger bedeuten.

Warum haben wir das Thema heute hier beantragt, auch nicht zur direkten Abstimmung gestellt, sondern zur Überweisung an den Ausschuss? – Wir als Parlament in Nordrhein-Westfalen sollten uns dazu Gedanken machen und uns dazu positionieren, wie wir eine solche Diskussion, die demnächst auf Landesund Bundesebene geführt wird, bestehen wollen.

Uns interessiert natürlich auch die Frage, wie sich die Regierungskoalition dazu verhalten wird. Wenn ich mir bisherige Äußerungen von CDU-Politikerinnen und -Politikern, zugegeben auch aus anderen Bundesländern, vor Augen führe, stelle ich fest, dass es

zwischen CDU und FDP auf Bundesebene unterschiedliche Auffassungen gibt.

Ich sagte gerade: Die beiden CDU-Minister aus Baden-Württemberg halten das für erwägenswert. Der FDP-Minister Mertin aus Rheinland-Pfalz hat erhebliche Bedenken geäußert. Er verweist vollkommen zu Recht auf die Grundrechte und auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Insofern ist es eine spannende Frage, wie sich die Landesregierung gegebenenfalls in einem Bundesratsverfahren dazu verhalten oder welche Position dieser Landtag beziehen wird.

Für meine Fraktion möchte ich schon einmal ganz deutlich sagen: Wir stellen uns schützend vor die Menschen in unserem Land. Vor allem müssen wir das einmal gegebene Versprechen damals bei der Mautgesetzgebung auch einhalten.

Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür stark zu machen, dass die Mautdaten und insbesondere die demnächst gesammelten Mautdaten bei der Erfassung der privaten Kraftfahrzeuge nur der engen Zweckbestimmung unterliegen und dafür genutzt werden können, aber auch schnell wieder gelöscht werden müssen.

Ein solches deutliches Signal aus Nordrhein-Westfalen ist schon wichtig, damit in diese Diskussion keine weitere Bewegung in die falsche Richtung kommt. Lassen Sie uns die Daten der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande schützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass Daten, die im Zusammenhang mit der Autobahnmaut erhoben werden, auch in Zukunft einer engen Zweckbestimmung folgen und kurzfristig wieder gelöscht werden müssen. Mit anderen Worten: Die nordrhein-westfälische Landesregierung soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das, was seit der Einführung der Maut im Jahr 2011 in § 9 des Bundesfernstraßenmautgesetzes geregelt ist, auch künftig so bleibt.

Diese Forderung ist schon deshalb abzulehnen, weil dieses Thema derzeit überhaupt nicht auf der Agenda des Bundesrates steht. Es existiert schlichtweg keine Bundesratsinitiative eines anderen Landes, die auf die Nutzung der Mautdaten zur Strafverfolgung gerichtet wäre und zu der sich Nordrhein-Westfalen – wie auch immer – einlassen müsste.

Nach meiner Kenntnis ist es völlig ungewöhnlich, dass ein Bundesland sozusagen rein vorsorglich Bundesratsinitiativen mit der Zielsetzung einbringt, dass bestimmte Regelungen im Bundesrecht nicht verändert werden sollen. Genauso gut könnten Sie fordern, dass die Landesregierung sich im Bundesrat dafür einsetzt, dass das Güterkraftverkehrsgesetz, die Gewerbeordnung oder das Gesetz zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Raumfahrt nicht geändert werden sollen.

Sie haben ja recht: Es gab den Vorschlag von zwei Ministern des Landes Baden-Württemberg in der Presse, den Ermittlungsbehörden Zugriff auf die Daten der Autobahnmaut für Lkw zu gestatten. So pauschal, wie es in Ihrem Antrag steht, ist es allerdings nicht. Richtig ist, dass der baden-württembergische Justizminister Guido Wolf gesagt hat – ich zitiere aus "ZEIT ONLINE" vom 21. Juni –:

"Bei genau bezeichneten Kapitalverbrechen erscheine es durchaus erwägenswert, den Ermittlungsbehörden den eng begrenzten Zugriff auf Mautdaten zu gestatten."

Das ist nun wirklich etwas völlig anderes als eine pauschale Kriminalisierung aller Verkehrsteilnehmer. Sie haben es gerade auch etwas konzilianter dargestellt, als im Antrag geschrieben ist. Trotzdem: Wenn Sie mit Ihren Anträgen ernst genommen werden wollen, sollten Sie etwas sorgfältiger formulieren und keine Überwachungsszenarien an die Wand malen, die in der Form tatsächlich niemand will.

(Beifall von der CDU)

Die inhaltliche Frage, ob es sachgerecht ist, dass wir in Deutschland Mautdaten zur Abrechnung von Euro und Cent speichern und nutzen, diese Daten also nicht einmal unter Richtervorbehalt zur Aufklärung schwerster Verbrechen nutzen dürfen ...

Präsident André Kuper: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kutschaty?

Jens Kamieth (CDU): Ja.

Thomas Kutschaty (SPD): Danke, Herr Kollege Kamieth. – Kann ich Ihren Worten entnehmen, dass sich die CDU-Fraktion hier eindeutig gegen eine Ausweitung der Nutzung der Mautdaten ausspricht?

Jens Kamieth (CDU): Ich komme jetzt dazu. Ich führe einfach weiter aus; das ist dann zugleich die Antwort.

Darüber, dass man diese Daten also nicht einmal unter Richtervorbehalt zur Aufklärung schwerster Verbrechen nutzen darf, wird man zumindest einmal nachdenken können. Insofern bin ich den Kollegen aus Baden-Württemberg durchaus dankbar. Und dass man gerade aus Baden-Württemberg mit solchen Überlegungen kommt, kann ich persönlich sehr, sehr gut verstehen. Ich halte es sogar für legitim.

In diesem Zusammenhang sei an den Fall der im letzten Jahr in Freiburg ermordeten Joggerin erinnert. – Herr Kutschaty, jetzt bin ich gerade an dem Punkt.

(Thomas Kutschaty [SPD]: Ja, ja, ich habe zugehört: "Baden-Württemberg", "ermorden". Ich habe alles gehört!)

Da sind nämlich die Ermittler erst durch DNA-Analysen und – man höre und staune – Lkw-Mautdaten auf die Spur eines Verdächtigen gestoßen. Diese Mautdaten kamen aus Österreich, wo der Mann bereits eine französische Studentin getötet haben soll.

Dass sich der Innen- und der Justizminister Baden-Württembergs vor diesem Hintergrund Gedanken darüber machen, wie man die Strafverfolgung auch in Deutschland effektiver gestalten kann, ist nach meiner Überzeugung durchaus nachvollziehbar. Und weder der Landtag von Nordrhein-Westfalen noch die Landesregierung im Bundesrat sollte das platt kritisieren. Aus diesem Grunde freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir werden den Antrag der SPD allerdings ablehnen.

(Beifall von der CDU und der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kamieth. – Ich darf für die FDP Herrn Dr. Pfeil das Wort erteilen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Vor einer Befassung mit dem SPD-Antrag sollten wir einmal die geltende Rechtslage in den Blick nehmen. In § 7 Abs. 2 Satz 2 Bundesfernstraßenmautgesetz heißt es wortwörtlich – ich zitiere –:

"Diese Daten dürfen ausschließlich zum Zweck der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung, Nutzung oder Beschlagnahme dieser Daten nach anderen Rechtsvorschriften ist unzulässig."

Mit anderen Worten: Gegenwärtig sind Verwendung, Übermittlung, Nutzung oder Beschlagnahme der mit der Maut erhobenen Daten zu sämtlichen nichtmautbezogenen Zwecken nicht zugelassen.